

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **2131-2008/DaDi** vom 08.07.2008
(Referenz-Vorlage: 1261-2007/DaDi)

Aktenzeichen: 530-003

Fachbereich: I/4 - Sport, Kultur, Ehrenamt
HA I - Kreisorgane, Grundsatzfragen, Vereine

Beteiligungen: *L - Landrat*
L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Kostenstelle: **212001 Sportamt**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg-
Übernahme von Bürgschaften bei den Sparkassen Darmstadt und Dieburg zugunsten des Reit- und Fahrverein Babenhausen e.V. und des SC Viktoria 06 Griesheim e.V.**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg am 01.02.2008 abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für die nachstehenden Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.	Darlehen / Laufzeit	Darlehnsnehmer	Darlehnsgeber	Verwendungszweck
3.	25.000,- Euro 10 Jahre	Reit- und Fahrverein Babenhausen e.V.	Sparkasse Dieburg (Antrag vom 18.06.2008)	Dacheindeckung am Vereinsgebäude und kleinere Investitionen
4.	50.000,- Euro 10 Jahre	SC Viktoria 06 Griesheim e.V.	Sparkasse Darmstadt (Antrag vom 20.06.2008)	Umbau Tennisplatz in Kunstrasenplatz

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat am 12.11.2007 (Drucksache Nr. 1261-2007) den Grundsatzbeschluss zur Übernahme von Vereinsbürgschaften mit einer Gesamtsumme von 4 Millionen Euro bei den Sparkassen Darmstadt und Dieburg beschlossen.

Durch die Sparkassen wird zum Zeitpunkt der Antragsstellung eine Bonitätsprüfung vorgenommen. Eine Bereitstellung der Darlehensmittel erfolgt, wenn die Bonitätsprüfung eine vertragsgemäße Rückzahlung der Finanzierungsmittel erwarten lässt.

Der Kreistag hat auf Vorschlag der Sparkassen in jedem Fall über die zu gewährende Bürgschaft zu entscheiden.